

Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-240

Nr. 3	Haßfurt, 19.02.2018	71. Jahrgang
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- Einwohnerzahlen S. 9-10
- Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen S. 10

Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- Aufgebot von Sparkassenbüchern S. 10
- Aufgebot von Zuwachssparen S. 10
- Aufgebot eines verlorengegangenen Sparkassenbuches S. 10

Teil I

Nr. L/2
EAPI 013/2-1

Einwohnerzahlen der Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises Haßberge am 31.12.2016 und 31.03.2017

Nach letzter Fortschreibung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung hatten die Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises Haßberge am 31.12.2016 und 31.03.2017 folgende Einwohner:

Lfd.Nr.	Gemeinden	31.12.2016	31.03.2017
1	Aidhausen	1.725	1.717
2	Breitbrunn	1.034	1.030
3	Bundorf	910	906
4	Burgpreppach, M.	1.393	1.380
5	Ebelsbach	3.755	3.751
6	Ebern, St.	7.333	7.313
7	Eltmann, St.	5.256	5.277
8	Ermershausen	577	577
9	Gädheim	1.272	1.271
10	Haßfurt, St.	13.385	13.410
11	Hofheim i.UFr., St.	5.090	5.116
12	Kirchlauter	1.330	1.337

Lfd.Nr.	Gemeinden	31.12.2016	31.03.2017
13	Knetzgau	6.426	6.474
14	Königsberg i.Bay., St.	3.653	3.632
15	Maroldsweisach, M.	3.342	3.338
16	Oberaurach	4.008	3.995
17	Pfarrweisach	1.509	1.504
18	Rauhenebrach	2.934	2.937
19	Rentweinsdorf, M.	1.538	1.551
20	Riedbach	1.743	1.745
21	Sand a.Main	3.077	3.066
22	Stettfeld	1.140	1.146
23	Theres	2.671	2.663
24	Untermmerzbach	1.698	1.689
25	Wonfurt	1.980	1.986
26	Zeil a.Main, St.	5.594	5.592
	Kreissumme	84.373	84.403

Verwaltungsgemeinschaften

1	Ebelsbach	7.259	7.264
2	Ebern	10.380	10.368
3	Hofheim i.UFr.	11.438	11.441
4	Theres	5.923	5.920

Haßfurt, 16.02.2018
Landratsamt Haßberge

Veith

II/3-101/1-2

Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen

Der Jugendhilfeausschuss erstellt in seiner Sitzung am 26. April 2018 die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023. Diese Vorschlagsliste ist gemäß Nr. 7 der Jugendschöffenbekanntmachung eine Woche lang im Jugendamt zu jedermanns Einsicht aufzulegen.

Die Auflegung der Liste erfolgt im Landratsamt Haßberge - Kreisjugendamt - in Haßfurt, Am Herrenhof 1, Zimmer Nr. E 29. Die Auflegungsfrist beginnt am Tag nach der Jugendhilfeausschusssitzung, also am 27. April 2018 und endet am 04. Mai 2018. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist während der allgemeinen Dienststunden gegeben.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer weiteren Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll des Jugendamtes, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen seien, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden sollten (Nr. 8 der Jugendschöffenbekanntmachung).

Haßfurt, 31.01.2018
Landratsamt Haßberge
- Kreisjugendamt -

Schramm
Jugendamtsleiter

Teil II

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher

Nr. **2401404**
Nr. **11417805**
Nr. **11417813**
Nr. **3405170238**

werden wegen Verlustes aufgegeben.

Die Inhaber der vorbezeichneten Sparkassenbücher werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten anzumelden. Nach Fristablauf werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Schweinfurt, 06.02.2018
Sparkasse Schweinfurt-Haßberge

Aufgebot von Zuwachssparen

Folgende Zuwachssparen werden wegen Verlustes aufgegeben:

Nr. **3405226469**
Nr. **3405073804**

Die Inhaber der vorgezeichneten Zuwachssparen werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten anzumelden.

Nach Fristablauf werden die Zuwachssparen für kraftlos erklärt.

Schweinfurt, 06.02.2018
Sparkasse Schweinfurt-Haßberge

Aufgebot eines verlorengegangenen Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge, ist als verloren gemeldet und soll auf Antrag von Hildegard Röder gemäß Art. 33 - 42 AGBGB für kraftlos erklärt werden:

Nr. 3414308845 Kontoinhaber Hildegard Röder

An den Inhaber des Sparkassenbuches ergeht die Aufforderung, sein Recht aus dieser Urkunde innerhalb von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, bei der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge, Jägersbrunnen 1 - 7, unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Schweinfurt, 15.02.2018
Sparkasse Schweinfurt-Haßberge

Landratsamt Haßberge
Wilhelm Schneider
Landrat